

5-125Di3885

27.02.2023

Betreff: Eilentscheidung

Sachverhalt: Sicherheitsdienst für die Notunterkunft Wattstr. 107 H (Halle)

Problem:

Da die regulären Unterbringungskapazitäten nahezu erschöpft sind, ist es notwendig, die Halle in der Wattstr. 107 H ab 07.03.2023 als Notunterkunft zu betreiben. Laut Baugenehmigung ist für den Betrieb der Unterkunft ein ständig anwesender Sicherheitsdienst notwendig.

Aus diesem Grund wurde im Dezember 2022 von 5-12 ein Ausschreibungs-/Vergabeverfahren für einen Sicherheitsdienst begonnen. Unter anderem war dabei vorgegeben, dass für die Angebote eine Bindungsfrist bis 31.01.2023 gilt, da zum damaligen Zeitpunkt von einer früheren Belegung der Halle ausgegangen werden musste.

Die eingegangenen Angebote können nun also nicht mehr genutzt werden.

Da die Unterkunft jedoch ohne einen Sicherheitsdienst nicht betrieben werden darf und ein neues reguläres Vergabeverfahren nicht mehr rechtzeitig abgeschlossen werden kann, ist eine Eilentscheidung notwendig.

Lösungsvorschlag:

Das fehlerhafte Vergabeverfahren wird ergebnislos beendet.

Um den Betrieb der Halle kurzfristig zu ermöglichen, wird im Rahmen einer Dringlichkeitsvergabe ein befristeter Vertrag mit einem der Bieter aus dem Vergabeverfahren abgeschlossen.

Während der Laufzeit des Vertrages wird ein reguläres Vergabeverfahren von 4-111 durchgeführt, um das Vertragsverhältnis mit einem Sicherheitsdienst für die Unterkunft langfristig rechtssicher zu gestalten.

Wir bitten deshalb einer Eilentscheidung gemäß § 48 GemO zuzustimmen.

Einverstanden:

2: AMM 02.03.23

3: Referat 01.03.23

4: A-Thema 1.3.23

5: SG 02.03.23

OB: Genehmigt ja nein

i. V. Referat 01.03.23